

# Ethische Grundsätze für das Fundraising der Stiftung kreuznacher diakonie

## *Vorwort*

Die Stiftung kreuznacher diakonie wurde im Jahr 1889 als Zweites Rheinisches Diakonissenmutterhaus gegründet. Der rasche Aufbau der diakonisch-sozialen Angebote des jungen Mutterhauses wäre ohne Spenden nicht möglich gewesen. Gründer Pfarrer Hugo Reich und Oberin Eugenie Michels konnten nur dank der Hilfe von zahlreichen Spenderinnen und Spendern die diakonisch-sozialen Helfefelder entwickeln, die heute noch zur Stiftung kreuznacher diakonie gehören: Krankenpflege und Medizin, Behindertenhilfe, Seniorenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Wohnungslosenhilfe und Bildungsangebote.

Auf die Unterstützung von Spenderinnen und Spendern ist die Stiftung kreuznacher diakonie auch heute angewiesen. Insbesondere gilt dies für unsere Hospize, die ambulanten Angebote der Wohnungslosenhilfe und die Kindertagesstätten.

Die respektvolle Werbung um Spenden für die diakonisch-sozialen Angebote der Stiftung kreuznacher diakonie, die Vertrauens- und Kontaktpflege zu unseren Unterstützerinnen und Unterstützern und denen, die es werden wollen, die transparente Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Mittel sowie deren verantwortungsvolle Verwaltung nennen wir - nach dem englischen Wort - Fundraising (engl. fund – Kapital, to raise – beschaffen).

Freundinnen und Freunde, Spenderinnen und Spender, Erblasserinnen und Erblasser, Stifterinnen und Stifter, Fördervereine und Förderstiftungen können sich auf die Einhaltung der folgenden Ethischen Grundsätze für das Fundraising durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen:

## *Gültigkeit*

Diese Ethischen Grundsätze des Fundraisings der Stiftung kreuznacher diakonie bilden den Grundstein für den Umgang mit der freiwilligen Unterstützung der Arbeit der Stiftung kreuznacher diakonie durch natürliche Personen, Institutionen und Organisationen.

Die Förderung, die auf Antrag durch privat- oder öffentlich-rechtliche (Förder-)Organisationen wie beispielsweise das Deutsche Hilfswerk oder die Aktion Mensch gewährt wird, unterliegt darüber hinaus anderen, zum Teil durch die externen Stiftungen selbst formulierten, speziellen Grundlagen.



Das Fundraising der Stiftung kreuznacher diakonie schließt die Tätigkeit für die folgenden Förderstiftungen zugunsten der Stiftung kreuznacher diakonie ein:

- Diakonissenstiftung kreuznacher diakonie In Würde leben – In Würde sterben  
Stiftungszweck: Finanzielle Unterstützung der ambulanten und stationären Senioren- und Hospizarbeit der Stiftung kreuznacher diakonie
- Stiftung Leben mit Behinderungen kreuznacher diakonie  
Stiftungszweck: Finanzielle Unterstützung der Behindertenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie
- Stiftung Gemeinschaft gegen Armut  
Stiftungszweck: Finanzielle Unterstützung der ambulanten und stationären Arbeit der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie
- Knobloch´sche Kinder-, Jugend- und Familienhilfestiftung kreuznacher diakonie  
Stiftungszweck: Finanzielle Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie
- H.F. Ewald´sche und Eheleute Dr. Heider´sche Stiftung  
Stiftungszweck: Finanzielle Unterstützung allgemeiner Aufgaben der Stiftung kreuznacher diakonie

### ***Ethische Grundsätze***

1. Leitsatz  
Wir achten die Würde und den Schutz menschlichen Lebens als Grundlage unseres Handelns. Richtschnur ist das *Leitbild · nicht aufhören anzufangen* der Stiftung kreuznacher diakonie mit dem Leitsatz: „In jedem Menschen verwirklicht sich ein Gedanke Gottes“.
2. Rechtstreue  
Unser Handeln erfolgt im Einklang mit geltendem Recht.
3. Datenschutz  
Für die Stiftung kreuznacher diakonie gilt das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Die persönlichen Wünsche und Vorgaben von potenziellen und bestehenden Unterstützerinnen und Unterstützern zum Schutz ihrer Privatsphäre respektieren wir. Ohne ihr Einverständnis werden wir ihre Daten nicht an Dritte weitergeben oder veröffentlichen.
4. Integrität  
Wir üben unsere Tätigkeit integer, wahrhaftig und ehrlich aus. Wer spendet oder stiftet, handelt freiwillig und uneigennützig.

5. **Transparenz**  
Wir verpflichten uns zu wahrhaften, zeitnahen, sachgerechten und umfassenden Informationen über die Ziele und die Arbeit der Stiftung kreuznacher diakonie.
6. **Respekt**  
Wir respektieren uneingeschränkt die freie Entscheidung potentieller und bestehender Unterstützerinnen und Unterstützer sowohl im Hinblick auf das „Ob“ der Unterstützung als auch hinsichtlich der Zweckbestimmung. Wir unterlassen jeden Druck und jede Beeinflussung ihrer Entscheidungen.
7. **Verwendung**  
Wir verpflichten uns zu einer effektiven und effizienten Mittelverwendung.
8. **Unabhängigkeit**  
Wir gehen keine Verpflichtungen gegenüber Unterstützerinnen und Unterstützern, Dienstleistern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein, die unser Handeln in unangemessener Weise beeinflussen wollen.
9. **Professionalität**  
Wir verpflichten alle für die Organisation handelnden Personen, ihre Beziehungen zu potentiellen und bestehenden Unterstützerinnen und Unterstützern nicht für private und satzungsfremde Zwecke auszunutzen.
10. **Ausschluss der Vorteilsannahme und –gewährung**  
Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu keiner Zeit von irgendjemanden Vorteile für ein Tun oder Unterlassen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Wir stellen ebenso sicher, dass sie Anderen solche Vorteile nicht versprechen oder gewähren.
11. **Ausschluss von Interessenkonflikten und Befangenheit**  
Wir unterstützen potentielle Erblasser bei ihrem Wunsch Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen oder ähnliches zu formulieren. Mitarbeitende des Fundraisings helfen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben dabei, Kontakte zu Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern oder gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern herzustellen. Mitarbeitenden aus dem Bereich Fundraising der Stiftung kreuznacher diakonie ist es untersagt im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Aufgaben, selbst Betreuungen für Erblasser, Beauftragungen für Kontovollmachten, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen oder ähnliches zu übernehmen.
12. **Zuwendungen von Spendern und Spenderinnen, die offensichtlich für Überzeugungen eintreten, die den Werten der Stiftung kreuznacher diakonie widersprechen, werden nicht angenommen.**



Die Ethischen Grundsätze für das Fundraising der Stiftung kreuznacher diakonie wurden vom Ethikausschuss der Stiftung kreuznacher diakonie am 15. September 2016 abschließend beraten.

Die Ethischen Grundsätze für das Fundraising der Stiftung kreuznacher diakonie wurden in der Sitzung des Vorstands am 17. März 2017 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Kreuznach, 17. März 2017

Stiftung kreuznacher diakonie

Der Vorstand

Dr. Frank Rippel

Pfr. Christian Schucht (komm.)

Quellen und Anleihen für die Ethik des Fundraisings der Stiftung kreuznacher diakonie:

Definition Fundraising nach <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/9489/fundraising-v9.html>

[http://www.dzi.de/wp-content/pdfs\\_SpendenFORUM2007/Lob-huedepohl.pdf](http://www.dzi.de/wp-content/pdfs_SpendenFORUM2007/Lob-huedepohl.pdf)

<http://fundraisingverband.de/assets/verband/Dateien%20Verband/Ethikregeln%20für%20Organisationen.pdf>

[http://www.fundraising-evangelisch.info/sites/default/files/Kommentarbrosh%C3%BCre%20Ethikregeln%20DFRV\\_end.pdf](http://www.fundraising-evangelisch.info/sites/default/files/Kommentarbrosh%C3%BCre%20Ethikregeln%20DFRV_end.pdf)

[http://www.fundraising-evangelisch.de/sites/default/files/images/ethik%20im%20kirchlichen%20fundraising%203\\_0.pdf](http://www.fundraising-evangelisch.de/sites/default/files/images/ethik%20im%20kirchlichen%20fundraising%203_0.pdf)

